Rechtsformen Steckbriefe

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die GmbH ist die am Häufigsten gewählte Kapitalgesellschaft. Sinnvoll ist eine GmbH für jene, die ihr Haftungsrisiko beschränken wollen. (Die Formalitäten sind recht anspruchsvoll).

Rechtsformtyp	Kapitalgesellschaft
Gründerzahl	Die GmbH wird von mind. einem Gesellschafter gegründet, weitere
	natürliche oder juristische Personen sind möglich.
Stammkapital	Mind. 25.000€, davon muss die Hälfte sofort einbezahlt werden.
	Gründungskosten ab ca. 500€.
	Sachgründung ist auch möglich.
Haftung	In Höhe der Stammeinlage bzw. in Höhe des
	Gesellschaftsvermögens.
	I.d.R. sind Gesellschafter von der privaten Haftung befreit.
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister (in Abteilung B).
Formalitäten	Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Fast alle gesetzlich zulässigen Zwecke, auch
Unternehmens	genehmigungspflichtiges Gewerbe aller Branchen. Bedingt auch für
	Freiberufler, jedoch nicht für Apotheken, Notare und Ärzte.
Rechtsfähigkeit	Gesellschaft ist voll rechtsfähig, sie kann Rechte erwerben, klagen
	und verklagt werden. (Nach Eintragung ins Handelsregister).
Bezeichnung	Wunschname + "GmbH"
Steuern	Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer,
	Kapitalertragssteuer bei Ausschüttung, Umsatzsteuer, Lohnsteuer
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, ab 500 Mitarbeiter
	auch Aufsichtsrat.
Buchführung	Buchführung nach EÜR, Bilanzierungspflicht, Jahresabschlüsse
	müssen offengelegt werden.
	Doppelte Buchführung ist verpflichtend.
Vertrag	Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden

UG (haftungsbeschränkt) – Unternehmergesellschaft

Die Unternehmergesellschaft ist keine eigenständige Rechtsform, sondern eine Variante der GmbH. Sie ist für Gründerinnen und Gründer geeignet, die ihr Haftungsrisiko beschränken wollen und mit einem geringen Startkapital starten wollen.

Sie wird auch "Mini-GmbH" oder "1-Euro-GmbH" genannt.

Rechtsformtyp	Kapitalgesellschaft
Gründerzahl	Die GmbH wird von mind. einem Gesellschafter gegründet, weitere
	natürliche oder juristische Personen sind möglich.
Stammkapital	1-24.999€
	Gründungskosten mit Mustersatzung unter 500€
	Sachgründung ist nicht möglich.
Haftung	In Höhe der Stammeinlage bzw. in Höhe des
	Gesellschaftsvermögens.
	I.d.R. sind Gesellschafter von der privaten Haftung befreit.
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister (in Abteilung B).
Formalitäten	Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Fast alle gesetzlich zulässigen Zwecke, auch
Unternehmens	genehmigungspflichtiges Gewerbe aller Branchen. Bedingt auch für
	Freiberufler, jedoch nicht für Apotheken, Notare und Ärzte.
Rechtsfähigkeit	Gesellschaft ist voll rechtsfähig, sie kann Rechte erwerben, klagen
	und verklagt werden. (Nach Eintragung ins Handelsregister).
Bezeichnung	Wunschname + "UG (haftungsbeschränkt)"
	Wunschname + "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)"
Steuern	Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer,
	Kapitalertragssteuer bei Ausschüttung, Umsatzsteuer, ggfls.
	Lohnsteuer
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer
Buchführung	Buchführung nach EÜR, Bilanzierungspflicht, Jahresabschlüsse
	müssen offengelegt werden.
	Doppelte Buchführung ist verpflichtend.
Vertrag	Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden

KG – Kommanditgesellschaft

Die KG ist eine Personengesellschaft, die für Unternehmer/innen von Vorteil ist, die sich Partner mit zusätzlichem Kapital wünschen, aber alleiniger Unternehmenschef bleiben möchten.

Sie ist für Vermögensverwaltung, als auch Familienunternehmen, dessen Familienmitglieder nicht persönlich haften wollen/sollen, interessant.

Zwei oder mehrere Personen oder Unternehmen tun sich zusammen, um ein Handelsgewerbe unter einer gemeinsamen Firma zu betreiben.

Es gibt einen vollhaftenden Gesellschafter (Komplementär) und mind. einen beschränkt haftenden Gesellschafter (Kommanditist), der jedoch nicht an der Geschäftsleitung teilnimmt.

Rechtsformtyp	Personengesellschaft
Gründerzahl	Mind. zwei natürliche oder juristische Personen, davon ein
	Komplementär (Unternehmer) und ein Kommanditist
	(Kapitalgeber).
Stammkapital	Kein Stammkapital erforderlich.
	Gründungskosten ab ca. 240€
Haftung	Komplementär – unbeschränkte Haftung mit seinem gesamten
	Geschäfts- und Privatvermögen.
	Kommanditisten – beschränkte Haftung in Höhe seiner
	Haftsumme.
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister (in Abteilung A).
Formalitäten	Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Betrieb eines Handelsgewerbes, nicht für Freiberufler sowie für
Unternehmens	wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke möglich.
Rechtsfähigkeit	Ja, KG kann eigenständig Recht erwerben, klagen und verklagt
	werden.
Bezeichnung	Personenfirma, Sachfirma, Fantasiename, Mischfirma + "KG" oder
	Personenfirma, Sachfirma, Fantasiename, Mischfirma +
	"Kommanditgesellschaft".
Steuern	Jeder Gesellschafter – Einkommensteuer mit Solidaritätszuschlag.
	Gesellschaftsebene: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, ggfls.
	Lohnsteuer
Geschäftsleitung	Nur durch Komplementäre, Kommanditisten sind von der
	Geschäftsleitung ausgeschlossen.
Buchführung	Jahresabschlüsse müssen nicht offengelegt werden.
	Doppelte Buchführung, Bilanzierung und Inventur ist verpflichtend.
Vertrag	Formfrei, d.h. Schriftform ist nicht erforderlich, allerdings
	empfehlenswert.

AG – Aktiengesellschaft

Die Gründung eine Aktiengesellschaft ist vor allem für Unternehmer sinnvoll, wenn große Kapitalbeträge beschaffen werden müssen, da das Grundkapital der AG in Aktien zerlegt ist.

→ Haftungsrisiko ist begrenzt und viel Eigenkapital wird benötigt.

Die Aktiengesellschaft stellt hohe organisatorische Anforderungen, sowohl bei der Gründung als auch im Folgebetrieb. Neben der AG gibt es noch die Kleine AG, die Ein-Personen-AG und die Ein-Mann-AG.

Rechtsformtyp	Kapitalgesellschaft, juristische Person
Art und Anzahl der	Mind. ein Aktionär, weitere natürliche oder juristische Personen,
Gesellschafter/	ausländische Unternehmen und Personenhandelsgesellschaften
Aktionäre	möglich.
	Im Aufsichtsrat sind mind. drei weitere natürliche Personen
	erforderlich.
Stammkapital	Mind. 50.000€, aufgeteilt in Aktien, die entweder an der Börse
	oder außerhalb dieser gehandelt werden.
	Davon müssen 12.500€ der AG bei der Bargründung zur Verfügung
	stehen.
	Eine Sachgründung ist möglich.
	Gründungskosten ab ca. 2.500€, abhängig vom Grundkapital.
Haftung	In der Höhe des Gesellschaftsvermögens.
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister (in Abteilung B).
Formalitäten	Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Fast alle gesetzlich zulässigen Zwecke, auch
Unternehmens	genehmigungspflichtiges Gewerbe aller Branchen. Bedingt auch für
	Freiberufler, jedoch nicht für Apotheken, Notare und Ärzte.
Rechtsfähigkeit	Ja, AG kann eigenständig Recht erwerben, klagen und verklagt
	werden, sobald ins Handelsregister eingetragen.
Bezeichnung	Wunschname + "AG"
Steuern	Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer,
	Kapitalertragssteuer bei Ausschüttung, Umsatzsteuer, ggfls.
	Lohnsteuer
Organe	Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung
Buchführung	Jahresabschlüsse müssen offengelegt werden.
	Doppelte Buchführung ist verpflichtend.
	Für börsennotierte AG strengere Auflagen.
Vertrag	Gesellschaftsvertrag ist verpflichtend.

e.K. – Eingetragener Kaufmann (Einzelunternehmen)

Die Geschäftsform des eingetragenen Kaufmannes bzw. der Kauffrau ist nur für einen Einzelunternehmer geeignet und unterscheidet sich zum Kleingewerbetreibenden (nicht eingetragener Kaufmann) hauptsächlich in dem Fakt, dass das Handelsgesetzbuch für den eingetragenen Kaufmann Anwendung findet. Diese Rechtsform ist besonders für alleinige Gründer geeignet, welche keine erhöhten Haftungsrisiken erwarten. Sollte es jedoch mehr als einen Gründer geben, kann eine Offene Handelsgesellschaft gegründet werden.

Rechtsformtyp	Einzelunternehmen
Gründerzahl	Eine Natürliche Person
Stammkapital	Keines erforderlich
Haftung	Unbeschränkt mit dem Geschäfts- und Privatvermögen des
	Inhabers
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister (Abteilung A).
Formalitäten	Anmeldung bei Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Betrieb eines Handelsgewerbes, nicht für Freiberufler sowie für
Unternehmens	wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke möglich.
Rechtsfähigkeit	
Bezeichnung	Firma (Personenfirma, Fantasiefirma, Sachfirma, Mischfirma) mit
	Zusatz "e.K.", "e.Kfr.", "e.Kfm"
Steuern	Einkommensteuer, Gewerbesteuer (nicht für Freiberufler und
	Land- und Forstwirte), Umsatzsteuer, ggfls. Lohnsteuer
Geschäftsleitung	Inhaber oder bevollmächtigter Prokurist
Buchführung	Doppelte Buchführung, Bilanzierung, Inventur ist erforderlich
Vertrag	

OHG – Offene Handelsgesellschaft

Wenn sich zwei oder mehr Personen oder Unternehmen zusammentun, um ein Handelsgewerbe unter einer gemeinsamen Firma zu betreiben, entsteht eine Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter einer OHG haften voll mit ihrem geschäftlichen und privaten Vermögen. Die OHG wird ins Handelsregister eingetragen und die Gründer behalten Ihre Kaufmannseigenschaft. Diese Rechtsform ist besonders für Kaufleute geeignet, welche sich für ein Handelsgewerbe zusammentun und keine erhöhten Haftungsrisiken erwarten.

Rechtsformtyp	Personengesellschaft
Gründerzahl	Mindestens zwei natürliche oder juristische Personen.
Stammkapital	Kein Stammkapital erforderlich.
Haftung	Volle Haftung aller Gesellschafter mit ihrem Geschäfts- und
	Privatvermögen. Im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch, im
	Innenverhältnis sind Gestaltungen zur Haftung der Gesellschafter
	möglich.
Anmeldungen/	Eintrag ins Handelsregister.
Formalitäten	Anmeldung bei Gewerbeamt, Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Betrieb eines Handelsgewerbes, nicht für Freiberufler sowie für
Unternehmens	wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke möglich.
Rechtsfähigkeit	Ja, d.h. OHG kann eigenständig Rechte erwerben, klagen und
	verklagt werden.
Bezeichnung	Personenfirma, Sachfirma, Fantasiename, Mischfirma sind möglich
	mit Zusatz "OHG" oder "oHG" oder "Offene Handelsgesellschaft"
Steuern	Jeder Gesellschafter – Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer
	(juristische Person) jeweils mit Solidaritätszuschlag.
	Gesellschaftsebene: Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, ggfls.
	Lohnsteuer
Geschäftsleitung	Einzelgeschäftsführung aller Gesellschafter – jeder Geschäftsführer
	kann allein handeln.
	Im Innenverhältnis sind flexible Regelungen möglich.
	Prokura ist ebenfalls möglich.
Buchführung	Doppelte Buchführung, Bilanzierung und Inventur ist verpflichtend.
Vertrag	Formfrei, d.h. Schriftform ist nicht erforderlich (Außnahme bei
	Einbringung von Immobilien), allerdings empfehlenswert.

PartG – Partnergesellschaft

Wenn sich zwei oder mehr Freiberufler zusammentun, um ihre Tätigkeiten gemeinsam in einer Partnerschaft auszuüben, können sie eine Partnerschaftsgesellschaft gründen. Diese ist im Gegensatz zur OHG oder KG kein Handelsgewerbe und kann nur von Angehörigen freier Berufe betrieben werden. Der Vorteil der PartG gegenüber anderen Personengesellschaften besteht darin, dass Haftungsbeschränkungen für berufliche Fehler möglich sind.

Rechtsformtyp	Personengesellschaft
Gründerzahl	Zwei oder mehr natürliche Personen
Stammkapital	Kein Stammkapital erforderlich.
Haftung	Unbeschränkt mit dem Geschäftsvermögen der Gesellschaft und
	dem Privatvermögen aller Partner. Für berufliche Fehler haftet nur
	der Partner, der diese verursacht hat → Diese Haftung ist weiter
	beschränkbar durch die Variante "PartG mbB" (mit beschränkter Berufshaftung)
Anmeldungen/	Eintrag ins Unternehmensregister (Partnerschaftsregister).
Formalitäten	Anmeldung bei Finanzamt ggfls. berufsständische Kammer
Gegenstand des	Gemeinsame Ausübung des freien Berufs
Unternehmens	
Rechtsfähigkeit	Ja, eine Partnergesellschaft kann eigenständig Recht erwerben,
	klagen und verklagt werden.
Bezeichnung	Mindestens ein Nachname eines Partners sowie die
	Berufsbezeichnung aller Partner und der Zusatz "&Partner" bzw. "Partnerschaft"
Steuern	Jeder Gesellschafter – Einkommensteuer.
	Gesellschaftsebene: Keine Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, ggfls.
	Lohnsteuer
Geschäftsleitung	Eigenverantwortlich und unabhängig durch alle Partner. Im
	Innenverhältnis können einzelne Partner von der Geschäftsführung
	ausgeschlossen werden.
Buchführung	Einfache Buchführung nach der EÜR-Methode ausreichend
Vertrag	Eine schriftliche Form des Partnerschaftsvertrags ist verpflichtend

GBR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Wenn sich zwei oder mehr Personen oder Unternehmen zusammentun, um in einer Partnerschaft einen bestimmten Zweck zu erreichen, entsteht automatisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die GbR ist die einfachste Form einer Personengesellschaft. Die Zwecke können geschäftlicher Natur sein, aber auch z.B. eine Wohn- oder eine Fahrgemeinschaft darstellen. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist also keine Voraussetzung für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Rechtsformtyp	Personengesellschaft
Gründerzahl	Mindestens zwei natürliche oder juristische Personen
Stammkapital	Kein Stammkapital erforderlich.
Haftung	Volle Haftung durch die Gesellschafter mit dem Geschäfts- und
	Privatvermögen aller Gesellschafter. Im Außenverhältnis
	gesamtschuldnerisch, im Innenverhältnis sind Gestaltungen zur
	Haftung der Gesellschafter möglich.
Anmeldungen/	Anmeldung bei Gewerbeamt (nicht für Freiberufler und Landwirte),
Formalitäten	Finanzamt, IHK bzw. HWK.
Gegenstand des	Möglich für alle gesetzlich zulässigen gewerblichen Tätigkeiten
Unternehmens	sowie für Freiberufler und Land- und Forstwirte. Auch für Joint
	Ventures von Kapitalgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften
	(ARGE).
Rechtsfähigkeit	Teilweise Rechtsfähigkeit.
Bezeichnung	Vor- und Nachname der Gesellschafter sowie ggfls. eine
	"schmückende" Ergänzung
Steuern	Jeder Gesellschafter – Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer
	(juristische Person) jeweils mit Solidaritätszuschlag.
	Gesellschaftsebene: Gewerbesteuer (nicht für Freiberufler und
	Land- und Forstwirte), Umsatzsteuer, ggfls. Lohnsteuer
Geschäftsleitung	Im Außenverhältnis gemeinschaftlich durch Gesellschafter, im
	Innenverhältnis sind flexible Regelungen möglich.
Buchführung	Jahresabschlüsse müssen nicht offengelegt werden.
	Einfach Buchführung nach der EÜR-Methode ist ausreichend.
Vertrag	Formfrei, d.h. Schriftform ist nicht erforderlich (Außnahme bei
	Einbringung von Immobilien), allerdings empfehlenswert.